pappert

LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ

Grundsatzerklärung



GRUNDSATZ

Wir erkennen unsere unternehmerische Verantwortung an, die Menschenrechte zu wahren und Nachhaltigkeit in unseren Lieferketten zu fördern. Gemeinsam mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern arbeiten wir daran, dieses Ziel zu erreichen. Wir verpflichten uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Abhilfemaßnahmen zu gewähren.

VERANTWORTUNG DER UNTERNEHMENSLEITUNG

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung. Sie bekennt sich zu den Prinzipien und überwacht deren Einhaltung im gesamten Unternehmen. Regelmäßig lässt sie sich von dem benannten Ansprechpartner über die durchgeführten Maßnahmen und erzielten Fortschritte berichten. Sie stellt sicher, dass die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung bereitgestellt werden und unterstützt regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen.

BEZUG ZU INTERNATIONALEN MENSCHENRECHTSSTANDARDS

Unsere Zusammenarbeit mit Lieferanten basiert auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, der Internationalen Menschenrechtscharta sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Diese Standards setzen wir als Anforderungen an unsere Lieferanten. Wenn lokale Rechte darüber hinausgehen, beziehen wir uns auf die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben. Unseren Lieferantenkodex finden Sie hier.



RELEVANTE RISIKEN

Wir stellen strenge Anforderungen an unsere Lieferanten bezüglich Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Kinderrechte, Umweltschutz und Korruptionsprävention. Bei Verstößen erstellen wir gemeinsam mit den betroffenen Lieferanten einen Maßnahmenplan, der innerhalb einer festgelegten Frist umgesetzt werden soll. Risiken werden kontinuierlich identifiziert, bewertet und priorisiert. Unsere Risikomanagementsysteme werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

MASSNAHMEN, VERANTWORTUNG & ZEITPLAN

Die eingerichtete Meldestelle ist für das Beschwerdeverfahren nach § 8 des „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ (LkSG) verantwortlich, sodass menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten vertraulich gemeldet werden können. Alle Hinweise, die eingereicht werden, werden einer vertraulichen und unvoreingenommen Bewertung unterzogen. Die digitale Meldeplattform ermöglicht eine datenschutzkonforme Kommunikation zwischen Hinweisgebenden und dem zuständigen Ansprechpartner – auf Wunsch auch anonym. Wir ermutigen jedoch jede hinweisgebende Person, ihre Identität offenzulegen, um die Bearbeitung des Hinweises und die weiteren Untersuchungen zu unterstützen.

Die Geschäftsleitung und die Abteilung Einkauf erstellen in Zusammenarbeit mit der benannten Ansprechperson einen Maßnahmenplan zur Einhaltung der Grundsatzerklärung und sämtlicher Pflichten gemäß Lieferkettengesetz. Grundlage dafür sind die Ergebnisse der regelmäßigen Risikoanalyse sowie der in der Beschwerdestelle eingegangenen Meldungen. Für jede Maßnahme wird eine verantwortliche Person aus einer betroffenen Fachabteilung benannt. Die jeweils verantwortliche Person dokumentiert die einzelnen Maßnahmen, Vorgaben und Absprachen mit Lieferanten, Änderungen innerhalb des Unternehmens, interne und externe Prüfungen und Audits. Die verantwortliche Person berichtet regelmäßig an die Einkaufsleitung. Darin werden Fortschritte, maßgebliche Veränderungen und der Bezug zu den relevanten Risiken erläutert.

Spätestens bei der jährlichen Risikoanalyse sollen Verbesserungen festgestellt und dokumentiert sein. Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität, Größe und Struktur des Unternehmens wird stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt.

ANFORDERUNGEN UND ERWARTUNGEN AN MITARBEITENDE & LIEFERANTEN

Bei der Auswahl neuer Lieferanten legen wir besonderen Wert auf Sozial- und Umweltstandards, einschließlich Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Kinderrechte, Umweltschutz und Korruptionsprävention.

Unsere Mitarbeitenden werden über die aktuelle Situation in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz informiert. Dies umfasst relevante Risiken, durchgeführte Maßnahmen und erzielte Verbesserungen. Wichtige Kommunikationsmittel sind unsere Beschwerdestelle, die benannte Ansprechperson und etablierte Beschwerdeverfahren.

Bei Feststellung eines Verstoßes gegen die Grundsatzerklärung ist eine Meldung per E-Mail an hinweisgeber@papperts.de erforderlich.





papperts GmbH
Bürgermeister-Ebert-Straße 38
36124 Eichenzell

Telefon: +49 (0)6658 9601-0
E-Mail: service@papperts.de